



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 ♦ Fax: 02230/8466-22 ♦ e-mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at
Land: NÖ – Polit. Bezirk: Bruck/Leitha

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/F. hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES EINHEITSSATZES ZUR BERECHNUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 700,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit **01.10.2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 25.11.2015 außer Kraft.

Auf Abgabenrückstände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat



Bürgermeister

Markus Plöchl

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 03. Oktober 2023
NÖ Landesregierung
Im Auftrage

Angeschlagen: 12.09.2023
Abgenommen: 27.09.2023

(Handwritten signature)